

## **Merkblatt zur Nutzung der Studiennachweisformulare in den kulturwissenschaftlichen BA-Studiengängen (KuäP, KSKJ und SK) des Fachbereichs Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation**

In einem Bachelor-Studiengang mit der Regelstudienzeit von sechs Semestern müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht werden. Diese Leistungspunkte werden für den Abschluss von Modulen vergeben, die in der Regel aus mehreren Teilmodulen bestehen. Der Modulabschluss findet in Form einer Prüfungsleistung statt. In welcher Form die Prüfungsleistung absolviert wird, kann seitens der Lehrenden vorgegeben werden und ist in den Moduldatenblättern des Modulkatalogs beschrieben. Es kann sowohl eine gezielte Form vorgegeben als auch eine Reihe von Wahlmöglichkeiten (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung etc.) angeboten werden. Ist als Prüfungsleistung eine Hausarbeit vorgesehen, muss diese der Prüferin/dem Prüfer zusätzlich zum Ausdruck auch elektronisch als Word- oder PDF-Dokument zur Verfügung gestellt werden.

Modulabschlussprüfungen können abgelegt werden, wenn alle Teilmodule eines Moduls erfolgreich absolviert, die entsprechenden Lehrveranstaltungen also aktiv besucht worden sind. Modulabschlussprüfungen können auch vorgezogen – also vor dem erfolgreichen Absolvieren aller Teilmodule eines Moduls absolviert – werden, aber nur dann, wenn die Dozentin/der Dozent der entsprechenden Lehrveranstaltung einer vorgezogenen Prüfung zustimmt und die noch nicht absolvierten Teilmodule im Anschluss nachgeholt werden. In jedem Fall gilt, dass die Leistungspunkte für den Abschluss eines Moduls der/dem Studierenden erst angerechnet werden können, wenn **alle** Studienleistungen **und** die Prüfungsleistung erbracht worden sind. Die/der Studierende bekommt die Punkte also nicht für das Absolvieren einzelner Lehrveranstaltungen oder für die Prüfung alleine, sondern nur für ein gesamthaft abgeschlossenes Modul inkl. Prüfungsleistung.

Der Nachweis über die anrechenbaren Studienleistungen und die Prüfungsleistung erfolgt für jedes Modul einzeln durch das Formular mit dem Aufdruck „STUDIENNACHWEIS“. Die/der Studierende lässt sich am Ende eines Semesters von der/dem jeweiligen Lehrenden auf dem Studiennachweisformular bestätigen, dass die Studienleistungen für das jeweilige Teilmodul erbracht worden sind. Ebenso ist die jeweilige Prüfungsleistung auf dem Studiennachweisformular einzutragen. Das Studiennachweisformular muss also auch zur Modulabschlussprüfung mitgebracht werden, damit für die Dozentin/ der Dozent einerseits ersichtlich ist, dass die Studienleistungen erbracht worden sind und damit andererseits das Absolvieren der Prüfungsleistung und die Prüfungsnote auf dem Formular vermerkt werden können. Von der/dem Studierenden ist sicherzustellen, dass alle anrechenbaren Studienleistungen sowie die Prüfungsleistung von der/dem Lehrenden abgezeichnet werden. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Eintragungen auf dem Formular in **leserlicher Schrift** erfolgen.

Das Formular ist auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes sowie in den Institutssekretariaten erhältlich. Mittelfristig soll das Studiennachweisformular durch das System einer elektronischen Prüfungsverwaltung ersetzt werden. Bis zum Systemwechsel behält das Verfahren mit den Studiennachweisformularen seine volle Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass zur Bachelorarbeit gemäß Prüfungsordnung (§ 25, Absatz 4) nur zugelassen werden kann, wer im Verlauf des Studiums mindestens 4 Hausarbeiten als Modulabschlussprüfung geschrieben hat.